

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6188.

Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:

Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3164) ohne Bestellgeld
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
nummer 0,20 Mk.

Die dreispaltige Preisliste 30 Pf.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Jhr. 4.

Berlin, den 20. Februar 1903.

7. Jahrg.

Die Krankenversicherungsnovelle und die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

Die seit 3 Jahren so oft angekündigte Krankenversicherungsnovelle ist nun endlich, kurz vor Ablauf der Legislaturperiode des Reichstags, zur Tatsache geworden. Die Regierung, die ihr Staatsstreich weit über die Tischladlinie hinaus mit der schweren Last des Zollwuchers befrachtet hat, sieht sich widerstandslos dem drohenden Sturm der Volkserregung preisgegeben und opfert rasch entschlossen einige Tonnen sozialpolitischer Fels, um die erregten Wogen zu besänftigen. In ihrer Noth fielen ihr alle ungelösten Versprechen ein, unter denen das der Vorlage betr. die Krankenversicherungsnovelle eine weitere Bedeutung gewonnen hatte. Mühten sich an diese verbrochene Novelle doch allerlei seltsame Entrechtungspläne, die eine Vergewaltigung der Selbstverwaltungsrechte der Versicherten bezweckten. Daß ein Regierungsvertreter, Regierungsrat Dr. Hoffmann, sich zum Schlichter solcher scharfmacherischen Absichten hergegeben hatte, verlieh diesen Gerüchten einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit. Wenn jemals solche Klänge wie die vor 3 Jahren erteilten, bestanden, so dürfte der einmütige Protest der öffentlichen Meinung die Regierung in deren Ausführung wandern gemacht haben. Daß in den verflochtenen 21 Jahren auf diesem Gebiete nichts geschehen ist, beweist indes nur, daß die Regierung den Zeitpunkt für reaktionäre Kompensationen nicht als geeignet erachtete und aber, daß solche überhaupt nicht beabsichtigt waren.

Als vor wenigen Wochen die baldige Vorlage einer Krankenversicherungsnovelle angekündigt wurde, die sich völlig auf die in Folge der Ausdehnung der Invalidenversicherung gebotenen Reformen beschränkte, von jedem Eingriff in die Organisation und Selbstverwaltung der Kassen aber absehen sollte, da forderte die Scharfmacherpresse während ausreichender Gegenmaßnahmen nach dem Grundsatze: „Meine Reform ohne Stärkung der staatlichen Autontät!“ Wir lesen uns da mals weder durch den König der offiziellen Presse, noch durch das Gellöf der Scharfmacher zu über-ebenen Erwartungen verleiten, sondern ent-schieden uns für die Parole des Abwartens. Und die Veröffentlichung des Wortlauts des Regierungsentwurfs durch die „Frankf. Zeitung“ (31. Januar) verlegt uns in die Lage, zu konstatieren, daß die Vorlage keineswegs so sozialpolitisch und friedlich ist, als die Tiziposen uns glauben machen wollen. Sie enthält in einem kleinen dürftigen Romanet, von zeitgemäßen Reformen verfehlt, einige böse Stacheln. Zwar ver-richtete die Regierung, die Organisation der Kranken-lassen durch Aufhebung der Gemeindeversicherung und der freien Hilfskassen zu vereinfachen; sie sah auch von Eingriffen in das Wahlrecht zu Gunsten der Arbeitgeber ab. Ihre Sozialreform ist homöopathischer Zusatz beschränkt sich hauptsächlich auf folgende 3 Reformen: Ausdehnung der Krankenunterstützungspflicht von 14 auf 26 Wochen, Erwehung der Zulassung von Ausnahmefällen für Geschlechtskrankheiten, sowie obligatorische Ausdehnung der Höchsterkrankungsversicherung auf die Dauer von 6 statt 4 Wochen. Daneben

enthält die Novelle noch eine kleine Reform in der Bestimmung, daß bei Festlegung der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tag-arbeiter Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zu einer Ausein-anderung zu geben ist. Für diese durch die Forderung des Anwaltsversicherungsgeleges selbstverständlich gewordenen Neuerungen verlangt sie aber nichts Geringeres, als eine Preisgabe des Selbstverwal- tungswortes der Krankenkassen. Sie fleidet dieses Verlangen allerdings in eine unauffällige Form, die darum aber nicht weniger gefährlich ist. Daß in Krankenkassen unwürdige Personen zu wich- tigen Vorstandsämtern und besoldeten Posten ge- langen könnten, erscheint ihr als ein für diese Kassen höchst gefährlicher Zustand, der nicht länger geduldet werden kann. Nun sind uns zwar aus der langjährigen Praxis der Kranken- kassen keinerlei Fälle bekannt, wonach die Kassen einer solchen Eventualität schuldig gegenüber- gestanden hätten. Auch die Regierung hat dar- über bisher niemals irgend welches Beweismaterial erbracht. Gleichwohl ist sie so von Fürsorge für die bedrohten Kassen erfüllt, daß sie ihnen vor- schreibe: will: nur Personen, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind, dürfen in den Vor- stand der Kasse oder als Rechnungs- oder Kassen- führer berufen werden. Daß auch die fruchtlose Befolgung dieser Anleihe die Kasse vor etwaigen Misgriffen bewahren, sie vor unläuterer Elemente schützen könnte, glaubt die Regierung natürlich selbst nicht.

Ihr Hauptzweck ist vielmehr darauf gerichtet, die Frauen, die in Krankenkassen zu Vorstands- ämtern berufen werden könnten, von der Wahl- barkeit auszuschließen. Anstatt dies offen zu verlangen, verdeckt sie sich damit hinter die Formel der Schöffenamtstüchtigkeit. Man zähle aber die Krankenkassen Hunderttausende weiblicher Mit- glieder, die in Krankheitsfällen ärztliche Behand- lung, Kontrolle) Anspruch auf Berücksichtigung ihres weiblichen Empfindens haben und somit eine spezielle Vertretung im Vorstand wohl fordern können. Es ist geradezu bedauernd, daß eine Regierung, die sich nach jahrelangen Kämpfen endlich zur Anerkennung der Notwendig- keit weiblicher Gewerkschaften durchgerungen hat, jetzt wieder, einer reaktionären Regierung folgend, die weiblichen Kassenmitglieder bei jeder Vertretung im Massenvorstand ausschließen will. Hiergegen muß im Interesse der Hunderttausende von Arbeiterinnen entschiedener Protest eingelegt werden. Auch nach weiterer Prüfung zeigt sich die genannte Vorschrift als keineswegs harmlos, denn aus ihr leitet die Regierung für ihre Aufsichts- behörden ein neues Recht ab, jeder Zeit in die Selbstverwaltung der Kassen einzugreifen. Nach- dem, daß sie den Massenvorstand verpflichtet, Be- schüsse der Kassenorgane, welche etwa gegen- seitliche oder naturliche Vorschriften verletzen, zu beanstanden und der Aufsichtsbehörde Mit- theilung zu machen, muß sie sich auch das bisher nur der Generalversammlung der Kasse zugehende Recht an, Vorstandsmitglieder oder Angestellte ihres Amtes zu entheben. Voraussetzung dafür, daß solches eintreten kann, sollen eben solche Thatsachen sein, welche den Betreffenden vom Schöffenamte ausschließen würden, weiter aber

auch Thatsachen, welche sich als grobe Pflicht- verletzung darstellen.

Dieses Eingriffsrecht der Regierung ist von außerordentlicher prinzipieller Bedeutung für die Krankenkassen. Noch niemals haben diese einen solchen behördlichen Schutzes bedurft, weil sie etwa außer Stande gewesen wären, sich unwürdiger Personen zu entledigen. Was die Regierung also materiell den Kassen mit jener Vorschrift nützen könnte, das konnten die Kassen aus eigener Kraft ebenso thun; sie konnten es sogar noch besser, weil ihnen qualitative Mängel oder Pflichtver- letzungen ihrer Vertrauenspersonen meist rascher, als den Behörden, zur Kenntniß gelangen. Aber, daß nicht sie selbst, sondern die Behörde entscheiden soll, ob die Voraussetzungen für die Abhebung eines Vertrauensorgans tatsächlich vorhanden sind, daß ihnen auch in allen früheren Stadien die Entscheidung völlig aus der Hand genommen würde, das kennzeichnet sich als eine teilweise Aufhebung des Selbstverwaltungsrechtes. Das bis- her die feste Grundlage dieser Kassen war. Dieser Eingriff ist durch nichts gerechtfertigt, da die Regierung bisher noch nicht einmal den Ver- such machte, den Nachweis zu führen, daß Kassen- organe trotz unzweifelhafter Verletzungen und qualitativer Unwürdigkeit im Amte blieben; er ist um so bedenklicher, weil die Voraussetzungen für das gewaltsame Eingreifen an sehr debatable Be- griffe geknüpft ist, die zu den seltsamsten Aus- legungen Anlaß geben können.

Was „Pflichtverletzung“ für das Interesse der Kassenmitglieder bedeutet, darüber könnte die Generalversammlung der Massenvertreter sehr leicht entscheiden, aber ebenso leicht kam eine von Animosität gegen die Selbstverwaltung der Kranken- kasse erfüllte Aufsichtsbehörde zu einer Auffassung kommen, die sich sehr weit von dem Interesse der Kassenmitglieder entfernt.

Sobald aber die Behörde es jeder Zeit in der Hand hat, den einen oder anderen gewählten Funktionär der Kasse seines Amtes zu entheben, so ist das der Generalversammlung zugehende Wahl- und Anstellungsrecht durchbrochen und entwertet. Was hier als aufsichtsbehördliche Korrektur sich einführt, würde sich in der Praxis bald als behördliches Verfügungsrecht auswirken, das die Massenorgane in völliger Abhängigkeit von der Aufsichtsbehörde erhält. Wenn man sich erinnert, was diese behördliche Einmischungspraxis schon aus anderen unwissentlich scheiternden Be- stimmungen gemacht hat, so wird man diese Be- stimmungen keineswegs übertrieben finden. Zudem stellt sich die neue Vorschrift der Novelle als der erste Schritt auf einem hier völlig neuen Wege, als grundsätzlicher Bruch mit dem Prinzip der Selbstverwaltung dar, und da kann man schon den Anfängen gegenüber nicht vorsichtig genug sein. Weil es sich aber eben um einen völligen Bruch mit der Vergangenheit, um eine völlig ver- änderte Rechtsstellung der Kassen und ihrer Funk- tionäre handelt, so muß man mit vollem Rechte fragen, welche Thatsachen die Regierung für die Notwendigkeit einer solchen Entscheidung anführen kann. Es müssen gewichtige Thatsachen sein, die einen solchen Eingriff in die Verwaltungspraxis der Kassen rechtfertigen könnten.

Ueber die Reformen der Novelle ist kein

Wort zu verlieren, denn sie bringen nichts als das allernotwendigste, und daß sie es gerade jetzt noch, wo man es kaum mehr erwartet hätte, bringen, ist alles andere, nur kein Grund, die Regierung zu loben. Sobald die Novelle im Reichstage zur Beratung gelangt, werden unsere Vertreter bestrebt sein, das wirklich gute, das sie enthält, zur baldigen Annahme zu bringen; aber mit Schärfe und Energie werden sie sich gegen jede Entrechtung der Krankenkasse wehren, die diese unbedenklichen behördlichen Maßregeln auslegen würde.

Die Regierung des Grafen Witlow, die ohne hin an der Verantwortung des ungeheuerlichen Zollrechts mehr zu tragen hat, als ihr für die kommende Wahlkampagne genehm sein wird, treibt mit solcher den Schärfern schmachhaften gemachten Sozialpolitik ein verwegenes Spiel. Sie will die Arbeiter mit der sozialen Monarchie verbinden, ihnen das Vertrauen zu dem Ernst ihrer Sozialpolitik wiedergeben. Sie hätte aber kein besseres Mittel finden können, diese Erwartungen gründlich zu zerstören, als durch eine solche an den Rechten der Arbeiter rüttelnde Gesetzesverbesserung. Das müßte sie doch nun endlich einmal begriffen haben, daß die Arbeiter politisch reif genug sind, um auf jeden dieser Angriffe die gebührende Antwort zu erteilen.

„Correspondenzblatt.“

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Boersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21,** Gartenhaus, part., Sprechst. von 11—1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **P. Pöschardt, Berlin N. 58, Treasowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassierer zu richten. Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **H. Boersch.**

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diejenigen Anträge, welche aus dem bevorstehenden Verbandstage (14., 15. und 16. April 1903) zur Verhandlung kommen sollen, mindestens 4 Wochen vorher bei dem Verbands-Vorstande einzureichen sind.

Für den Verbands-Vorstand.

H. Boersch.

Bei dem Unterzeichneten liegen folgende Gelder ein: München 11 25/25, Zuzahlung (Gaußburg 129/18, Erlangen 31/30, Einzelmitglieder 1285 Mk.

H. Boersch.

Leitung über Einkünfte für den Gasarbeiter-Ausschuss: Leipzig 18/19, Berlin Ia (2 angestellte) 8085, Berlin Ib (Wohnheimstr.) 130/30, Berlin VI (Katernenwäcker) 50,— Mk.

H. Boersch.

Aus den Gemeinden.

Angst aber keine Besserung. So möchte man die Stellungnahme des Stadtraths Namslau und eines großen Theiles der liberalen Stadträte bezeichnen, wenn man sieht, wie sie anlässlich der Beratung des Gasabnahmevertrages betheilt waren, demselben eine Klausel beizufügen, nach der die Stadt im Falle eines Streiks der Gasarbeiter den Konsumanten des Gases nicht haftbar ist für Nichterfüllung der übernommenen Lieferung. Ein Wenden und Treiben dem Antrage der sozialdemokratischen Stadträte gegenüber, diesen Abzug zu streichen, ein wiederholtes Versuchen, den Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, unter allen Umständen aber das heilige Verlangen, diese „Koalitionsbeeinträchtigung“ beizubehalten. Diese Angst wirkt beinahe rührend, und wir empfinden darüber ein gewisses Mitleid.

Sie würde aber ohne Weiteres überflüssig sein, wenn die Behandlung der Gasarbeiter seitens der Vorgesehenen, besonders der Vorträge und Platzmeister, eine etwas menschenwürdigere wäre, wenn man nicht mit dem Zorn eines prächtigen Unteroffiziers, sondern dem eines „gebildeten“ und „denkenden“ Vorgesetzten die Wünsche und Forderungen prüfen wollte. Würde man dazu übergehen, die in den Arbeitsordnungen, Auslieferungsreglements, sehr häufig betonten Maßnahmen zur Erhaltung des sozialen Friedens nicht nach bürokratischer Manier, sondern durch gegenseitiges Verständigen und Friedlichen im Interesse beider Parteien zu erledigen, wir sind sicher, Vieles wäre anders und besser. Zur klärenden Beurteilung lassen wir den Bericht der letzten Stadtratsversammlung folgen:

Nach § 6 des Magistratsentwurfes sollen die Gaswerke „ohne Weiteres“ von ihrer Lieferungsverpflichtung

frei sein bei Feuergefahr und Explosion in den Werken, Naturereignissen, Krieg und Arbeiteraufstand. Angustin und Genossen wollten das „ohne Weiteres“ und „Arbeiteraufstand“ gestrichen haben, andere Herren dagegen beantragten vermittelnd, hinzuzusetzen:

Der Arbeiteraufstand gilt nur dann im obigen Sinne, wenn die Arbeiter der Gaswerke es verabsäumt oder abgesehen haben, vor Ausbruch des Streiks das Einigungsamt anzurufen, bezw. wenn sie den Schiedspruch beschließen nicht anerkennen.

Der Ausschuss hatte aber davon nichts hören wollen, sondern nur die Worte „ohne Weiteres“ gestrichen und im Uebrigen die Magistratsvorlage bestehen lassen. Der Streik soll also als „höhere Gewalt“ gelten.

Herr Goldschmidt sprach vom Rednerpult aus für den vermittelnden Antrag. Natürlich konnte er nichts Neues vordringen, denn was irgendwie zu sagen gewesen war, bei der ersten Verhandlung und im Ausschuss gründlich genug gesagt worden. Er erwiderte sich zwar gehörig und redete sich warm, aber Einbruch machte er doch auf die Versammlung nicht, den Stadtverordneten Sach ausgenommen, der ein oder das andere Mal widersprach. Die Anderen unterhielten sich unterdeh, nicht wegen, sondern trotz der Rede, so vorzüglich, daß Herr Wichelet dringend zur Ruhe mahnen mußte — mit sehr mäßigem Erfolge.

Als Herr Goldschmidt heiser war, nahm Stadtrath Namslau das Wort. Selbstverständlich stand auch bei ihm fest, was er sagen würde. Er trat für den Ausschussantrag ein. Bestimmungen über Einigungsämter, Schiedsgerichte gehörten zwar in Verträge mit den Arbeitern, nicht aber in die mit den Gasabnehmern geschlossenen.

Herr Stadt. Dose gab den Ausführungen des Stadtraths nur theilweise seinen Beifall, erklärte aber, daß er und seine Fraktionsgenossen für den Ausschussantrag stimmen würden. Während seiner Rede kam Herr Reife und vertiefte sich in das Rückenbüdel Altes, das schon für ihn aufgeschichtet war.

Stadtr. Warm vertrat den Standpunkt von Angustin und Genossen in so temperanter Weise, daß er mehrfach den lebhaften Widerspruch der Versammlung erregte.

Der entscheidende Punkt ist der, daß man den Arbeitsvertrag und den Abnehmervertrag nicht mit einander vermischen soll. Aber der Vater der neuen Bedingungen hat selbst diese Vermischung vorgenommen (lebhafter Zustimmung bei den Sozialdemokraten); wir müssen also versuchen, von diesem Irrweg auf einen geraden Weg zurückzukommen. Bisher steht in keinem der bestehenden Lieferungsverträge eine solche Klausel. (Zuruf: Kommt noch!) Ich acceptire diesen Zuruf, deswegen legen wir eben auf die Wunde die Hand und machen die Bürgerchaft aufmerksam, was eigentlich in den Verträgen liegt. Es handelt sich hier gar nicht so sehr um den Gasvertrag; wir wissen ganz genau, daß die etwaigen Entschädigungszahlungen nicht das Ausschlaggebende sein können bei einem Streik. Die Kamalität, welche durch Verleugern der öffentlichen Beleuchtung für Handel und Verkehr entsteht, ist so groß, daß die Stadt sich nicht so leicht auf einen Streik einlassen wird, aber klein fängt man an, hier bringt man es hinein, und nachher wird die Sache ausgedehnt und der städtische Arbeiter wird mehrerer gemacht, als jeder andere Kaufmann, der seine Waaren verkauft. Soll ein böses Beispiel gegeben werden, indem man sich 4 La Stumm von Stadt wegen in das Arbeitsverhältnis nicht? Sind Sie dieser Meinung, so geneieren Sie sich nicht; bisher hat der Liberalismus immer behauptet, er sei es, der das Koalitionsrecht schünge. Ein Streik ist eine Maßnahme; da hat jeder der kämpfenden Parteien, also auch der Arbeiter, für die ungekündigte Erhaltung seiner Kraft zu sorgen. Es geht uns nach rechtlicher Ueberlegung doch zu weit, daß die Arbeiter sich dem Schiedsgericht unterwerfen sollen; falls unter Vertrag fällt, werden wir für den Antrag Goldschmidt stimmen, bitten aber um getrennte Abstimmung über den letzten Paragraphen deselben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtr. Mommsen, M. d. R., polemisierte gegen den Vordränger und schlug nach seinen Kräften die bestehende Gesellschaftsordnung. Man dürfe doch dem Arbeitnehmer nicht Einfluß auf den Abzug der Produktion einräumen, das sei Sache des Arbeitgebers, und wenn er gegen solche Uebergriffe Front mache, handle er nicht, wie man ihm zurufe, als Vertreter der „Bank direktoren“, sondern als Vertreter der steuerzahlenden Bürgerchaft.

Stadtr. Kretling, der Vorigende des Ausschusses, trat für den Antrag deselben ein. Mit unwilligem „Ah“ empfangen betrat dann Stadtr. Hugo Sachs die Tribüne und bellamirte Verändertes, was der Nachwelt nicht aufbewahrt bleiben braucht. Er sprach vom Mißbrauch der Koalitionsfreiheit, von der Vergangenheit der freimüthigen Partei, und das mit einem Zuzunahme, daß Ernst von Widenbruch seine Arube daran gehabt hätte.

Stadtr. Preuß warnte davor, die Frage rein als Machtfrage aufzufassen. Gewiß seien Lohnkämpfe um die Macht, aber man könne sie durch Einführungen von Schiedsgerichten mildern. Er trat demgemäß für den oben vorgelegenen vermittelnden Antrag ein.

Stadtr. Singer hielt eine Generalabrechnung mit dem Geizharn des Antrages Angustin im Allgemeinen und Herrn Mommsen im Speziellen. Er prophesie als Folge der Streiklausel, daß im Falle eines Ausstandes die Streikenden der werthvollen Zuzunahme der Mitglieder, ihrer besten Stütze, beraubt werden würden, da man in ihnen die Urheber des Aufhörens der Gasbeleuchtung sehen würde.

Zurück die Debatte in das Kampffeld verdröben worden. Verände sich die Verwaltung ganz in den

Händen der Arbeiter, dann würden die Verhältnisse weit besser sein (Heiterkeit). Löhne und Behandlung der Arbeiter und die ganze Verwaltung würden besser sein, und ich glaube, sogar die schlagbare Kraft des Herrn Namslau würde selbst unter dieser Herrschaft ihre Verwendung finden. (Heiterkeit.) Es handelt sich darum, ob die Stadt etwas verlangen kann, wenn sie als Arbeitgeber auftritt, was sie verweigert, wenn sie als Käuferin auftritt. Und da sagen wir: Nein! Herr Mommsen hat sich hier offen und ehrlich als Unternehmer gezeigt, indem er die Rechte der Stadt als Unternehmer vertreten hat. Wir können hier als Vertreter der Bürgerchaft nicht zugeben, daß die Stadt etwas thut, was moralisch nicht zu halten ist. (Stadtr. Mommsen: Das thue ich auch nicht!) Es handelt sich hier um ein Unternehmen, denn die Unternehmer mit gebundenen Händen gegenüberstehen. Private Unternehmer würden sich hüten, solche Bedingungen anzuerkennen. Die Stadt aber hat das fast ausschließliche Monopol der Gaslieferung. Ich bin ein harmlos veranlagter Mensch (Stirnische Heiterkeit), ich traue Keinem etwas Böses zu, aber der Verfall, der laut wurde bei den Ausführungen, welche darauf ausgingen, das Recht der Verwaltung zu wahren, kommt mir sehr verdächtig vor; es scheint der erste Schritt, die Aufhebung der Streiklausel überhaupt zu fraktionieren. Wegen diese Aufhebung muß aufs erste Verneuerung eingeleitet werden. Der Streik ist ein wirtschaftliches Kampfmittel und gesetzlich nicht verboten, und so lange die Arbeitgeber Auslieferungen insentzen können, um die Preise der Produkte in die Höhe zu treiben und die Produktion herabzusetzen, so lange darf der anderen Seite die Abwehr nicht verdrängt werden. Wenn die Unternehmer sich erst des Schutzes der Stadt sicher wissen, werden sie auch desto rigorosier gegen die Arbeiter auftreten. Wie will ich denn der Magistrat dem erneuten Antrage der Unternehmer entgegenstellen, die nun die Streiklausel erst recht fordern werden? Der gute Ruf des Magistrats ist in Gefahr. (Große Ueberrube bei der Mehrheit.) Wir erkennen durchaus an, daß die Anrufung des Einigungsamtes vor dem Streik durchaus erwünscht ist; deshalb werden wir für den ersten Theil des Antrages stimmen, aber für den zweiten können wir nicht stimmen, weil er einseitig ist und etwas statuiert, was nicht ohne weiteres Gesetz ist, da die Unternehmer auch nicht zur Annahme des Schiedspruches gezwungen werden können. Ich warne noch mehr vor den Konfusionen dieses anscheinend harmlosen Verlangens des S. 6.

Stadtr. Goldschmidt: Nach den Ausführungen des Stadtraths Namslau bin ich nicht geneigt, selbst in den Antrag Angustin zu stimmen. (Zuruf: und Weiße!) Ich hoffe aber doch noch, daß mein Antrag zu erst zur Abstimmung kommt und Annahme findet.

Damit schließt die Debatte. Wegen die Theilung des Antrages Goldschmidt erklärt sich namens der Antragsteller Stadtr. Kretling. In der Abstimmung fällt zunächst der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller, sodann auch in namentlicher Abstimmung der Antrag Goldschmidt mit 92 gegen 22 Stimmen. S. 6 wird nach dem Ausschussantrage angenommen. Der Rest der Vorlage gelangt ebenfalls nach den Ausschussvor schlägen zur Annahme.

Am den Herrn Vorsitzenden der Deputation für Beschaffung von Brennmaterialien in Berlin. Stadtrath Wagner, richten wir das höchste Eruchen, sich den nachfolgenden Artikel, welcher vor einiger Zeit in einer hiesigen Tageszeitung erschienen ist, durchzulesen, und sobald die darin behaupteten Verhältnisse den Thatfachen entsprechen, dafür Sorge zu tragen, daß dieselben geändert werden, und zwar dem Bedürfnisse der beiden städtischen Kollegien entsprechend, der von einer Differenz zwischen Lohn und Krankengeld spricht. Der Artikel lautet:

„Man schreibt uns aus den Kreisen der städtischen Arbeiter: In gar eigentümlicher Weise läßt man den Arbeitern der städtischen Kohlen- und Holzplätze die vor einiger Zeit nach langem Bemühen erreichte Unterfertigung in Krankheitsfällen, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, zuleimen. Evident es schon verwunderlich, daß diese „Wohlthat“ erst in Rückfankheit tritt, wenn der kranke Arbeiter sich bereits wieder in Arbeit befindet, so muß weiter die Art und Weise, wie diesen Leuten die Unterfertigung zu theil wird, noch durchdringlicher erregen. Die Kohlenarbeiter, welche von früh bis spät ihre Thätigkeit ausüben, arbeiten im Afford. Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst beträgt etwa 33 Mk., wofür sie sich allerdings „das Handwerkszeug“, bestehend aus Kohlen und Holzspie, Spaten, Kohlenkasten, Trageleber z. selbst anschaffen müssen; diese Ausgaben von rund 30 Mk. wiederholen sich alle 6 Wochen. Rechnet man nun selbst diese den Arbeitern aufzubehaltende Zahl von dem Wochenverdienste ab, so bleibt eine Summe von 27 Mk. übrig, die als Durchschnittslohn gelten würde. Ganz selbstverständlich konnte man nun folgern, daß dieser Arbeiterkategorie in Krankheitsfällen auf die Dauer von sechs Wochen das Krankengeld mit wöchentlich 12 Mk. und dann der rettende Betrag in Höhe des durchschnittlichen Verdienstes zu gute kommen müßte. Im Rathe der Deputation für Brennmaterialien scheint man jedoch anders zu denken. Dort hat die sozialpolitische Gemüth bei dem „ursprünglichen Tagelohn“ und der beträgt 200 Mk. pro Tag. Dalt gemacht. 90 Pf. erhält so ein armer Teufel für den Tag an Zuzunahme, und den auch erst nach Wochen, um sich „während der Krankheit“ um seiner Kamme über Wasser zu halten. Und das nennt man dann Humanität! Viel leicht sehen sich die Herren Stadtrath Kretling und Stadtr. Kretling diese ganz unbilligen Zustände in ihrem Keisart etwas näher an und gewähren den Arbeitern, was „Recht und billig ist“.

Einen eigenen Arbeitsnachweis hat nunmehr auch die Stadt Berlin errichtet. Damit ist wieder eine Forderung der organisierten städtischen Arbeiter erfüllt, die dazu helfen sollte, die materielle Lage derselben zu heben. Neben auch Leute daran teil, denen die Organisation bisher eine überflüssige Sache war, die sie nicht ernten, ohne gestift zu haben, so soll uns das nicht hindern, immer weiter die Forderungen zu erheben, die wir uns in unserem Programm gestellt haben. Vielleicht empfinden sie auch einmal Scham, vielleicht kommt auch bei diesen Leuten die Reue. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Wir haben beschlossen, für die Beschäftigung von offenen Arbeitsstellen in den städtischen Betrieben vorzugsweise eine Vermittlungs- und Anzeigengstelle einzurichten. Zu diesem Zwecke ist mit dem Vorstand des Zentralvereins für Arbeitsnachweise folgendes Verfahren vereinbart: Die aus städtischen Betrieben entlassenen Arbeiter melden sich unverzüglich unter Vorlegung eines Entlassungsscheines im Bureau des Zentralvereins; auf Grund dieses Scheines werden sie unentgeltlich in eine besondere Abteilung für städtische Arbeiter in der beim Zentralverein üblichen Form eingeschrieben und erhalten eine besondere Kennzeichnung im Verzeichnis. Die vakanten Stellen in städtischen Betrieben werden unverzüglich durch Telefon dem Zentralverein gemeldet und zu Gunsten der städtischen Arbeiter angeboten und erst in anderer Folge - falls niemand auf die Stelle reist - an andere für die Stelle geeignete Arbeiter vorhanden sind - den übrigen im Zentralverein eingeschriebenen Arbeitern.

Das Verfahren bei der Ueberweisung von Arbeitern regelt sich wie folgt:

Es werden den städtischen Betriebsstellen nach Anmeldung einer Patanz mehrere Arbeiter zugeordnet und, falls die gewünschten Arbeiter nicht founent, was sofort telefonisch gemeldet wird, weitere Arbeiter genannt. Die Arbeitsvermittlung erfolgt kostenlos. Voraussetzung dieser Regelung der Arbeitsvermittlung ist, daß die Vermittelungen die frei werdenden Stellen dem Arbeitsnachweis melden und daß den Arbeitern durch Anschlags und in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben wird, daß freie Stellen ausdiesichtlich durch den Zentralverein für Arbeitsnachweise besetzt werden und alle Meldungen an diesen zu richten sind.

Die sämtlichen Verwaltungen erziehen wir ergehen, vom 15. Februar d. J. ab in der oben bezeichneten Weise vorfindende Arbeiterpatenzen zu besorgen. Anlangend die an die Arbeiter zu stellenden Anforderungen und die Bedingungen des Arbeitsvertrages verweisen wir auf die von dort mit dem Zentralverein direkt getroffenen Abmachungen. Soweit solche Vereinbarungen noch nicht vorliegen, erziehen wir, unverzüglich solche in die Wege zu leiten. An sämtliche Verwaltungen städtischer Betriebe, in welchen Arbeiter beschäftigt werden.

Auch die Vertition der Zeilendpotarbeiter ist demnächst abgehandelt worden. Die organisierten Kollegen beschließen in ihrer letzten Versammlung, nochmals eine Petition an den Magistrat zu richten und folgende Forderungen zu erheben: 1. Für Sommer und Wintermonate in gleiche Löhne zu stellen und ist besonders darauf zu achten, daß die Löhne im Winter nicht um den Betrag, welcher dem Zinbenlohn entspricht, auf die verkürzte Arbeitszeit entfällt, herabgesetzt werden; 2. in wieder ein Wochenlohn mit der in der alten Petition verzeichneten Stala zu verlangen, da man auf die Steigerung der Löhne der schon längere Zeit beschäftigten Arbeiter seitens der Deputation überhaupt nicht eingegangen ist; 3. bezüglich der Gewährung des Sommerurlaubs wird gefordert, daß gering bemessene Verläumnisse und das Anstehen im Winter nicht als Unterbrechung der Arbeit angesehen werden soll, da sonst nur ein ganz kleiner Teil der Leute diese Vergünstigung erhält; 4. wird gewünscht, daß den Zeilendpotarbeitern für das ganze Jahr Beschäftigung gegeben wird, damit sie nicht immer wieder in Noth und Elend gerathen.

Somitlich beizt man sich diesmal denn doch ein wenig mehr mit der Prüfung der Forderung, damit nicht wieder Jahre vergehen, ehe man die Arbeiter einer Antwort würdigt.

Verfassungspolitisch in der Arbeiterfürsorge bezieht die Stadtverwaltung in Brandenburg. Sie ist nämlich schon seit länger denn 2 Jahren bei der Vorbereitung der Bestimmungen über die Ruhegeld Gewährung und Winterbliebenen Versorgung der städtischen Arbeiter. Norderdings hat sie es sogar fertig gebracht, dem Stadtorordneten Kollegium zu empfehlen: Die weitere Verathung dieses Gegenstandes auf einige Jahre aussetzen. In der Verhandlung dieses Antrages heißt es: Der Magistrat trägt Bedenken, die Stadtgemeinde zu einer je finanzieller Verlegenheit, wie die jetzige, mit einer so erheblich steigenden Ausgabe zu belasten. Ein großer Theil der Stadtorordneten erklärte sich aber hierauf nicht einverstanden. Sozialdemokratisches Endem bekämpfte vor Allem diese Gründe des Magistrats. Er wies nach, daß die Belastung des Staats in den ersten Jahren nach der Einführung nur 600-1500 Mtl. jährlich betrage und die Ausgaben hierfür erst nach etwa 20 Jahren bis auf 12000 Mtl. steigen würden, während der Pensionat der Beamten jetzt rund 2000 Mtl. jährlich erheische. Bei Gegenüberstellung dieser Zahlen sei ihm allerdings der Standpunkt des Magistrats nicht recht begründlich. Er glaubte der Magistrat vielleicht, daß zwischen Beamten und Arbeitern ein besonderer Unterschied zu machen sei, dann müßte er dem entgegenzutreten, denn viele Städte hätten doch gerade in ihren Statuten zur Einführung dieser Art Sorge besonders hervorgehoben, daß kein innerer Grund vorliege, diese beiden Berufsstände (Beamte und Ar-

beiter) nach vollständig verchiedenen Prinzipien zu behandeln. Das Stadtorordneten-Kollegium schloß sich denn auch dieser Begründung an und lehnte den Magistratsantrag ab, indem es eine gemischte Kommission mit der weiteren Verfolgung dieser Sache betraute. Wir hoffen deshalb, daß diese Angelegenheit aus diesem Verwicklungsstadium herauskommt und bald eine allgemein befriedigende Erledigung erfährt.

In die große Zustandsbewegung von Kusterdam waren auch die städtischen Arbeiter mit hineingezogen worden. Diese waren nicht nur, wie es nach den Verichten einiger Mütter den Anschein haben könnte, in den Zustand getreten, um sich mit ihren Arbeitsbrüdern solidarisch zu erklären, um diese zu unterstützen, sondern sie waren seit Langem mit ihren Arbeitsverhältnissen unzufrieden. Infolge der Anträge seitens des Verbandes der Gemeindegewerbeten war bereits am 23. Mai 1901 eine Kommission eingesetzt, welche mit der Ausarbeitung eines neuen Arbeitsreglements beauftragt wurde. Diese Arbeit soll angeblich schon am 10. Januar d. Js. beendet gewesen sein. Man fragt sich nur verwundert, warum dann der Magistrat so lange hörte, dies neue Reglement den Arbeitern zu unterbreiten. Dieses Projekt legt die Dauer der Arbeitszeit im Maximum auf 60 Stunden pro Woche und 10 1/2 Stunden pro Tag fest. Außerdem wird den Arbeitern ein 7 tägiger Urlaub pro Jahr bei Fortzahlung von 7/8 des Lohnes bewilligt. Die Löhne werden für die verschiedenen Branchen gleichgestellt, die sämtlichen Arbeiter aber in fünf Klassen eingetheilt, deren jede eine höhere Lohnstufe je nach der Dauer der Dienzeit darstellt.

Gerihtliches.

Kassel. Im Sommer des vergangenen Jahres verurtheilte der Hauptvorstand unseres Verbandes, hier eine Filiale ins Leben zu rufen. Die Verurtheilten hatten jedoch nur einen theilweisen Erfolg, indem zwar mehrere Kollegen dem Verbands beitraten, Niemand aber die Filialleitung übernehmen wollte. Auf Ersuchen des Verbands-Vorstandes erklärte sich dann der Genosse Schneider Haberland bereit, die notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten vorläufig zu erledigen.

Haberland erhielt nun vor wenigen Wochen eine Anklage wegen Vergehens gegen § 2 des preussischen Vereinsgesetzes. Dieser Paragraf verlangt bestänzlich, daß die Gründung eines Vereins unter Einwirkung der Statuten z. innerhalb 3 Tage bei der Polizeibehörde angemeldet werden muß. Am 23. Januar fand vor dem Schöffengericht zu Kassel die Verhandlung statt, zu welcher auch der Verbandssekretär Forrich gerichtlicherseits als Zeuge geladen war. Haberland bestritt, daß ein Vorstand bisher nicht gewählt worden sei, weshalb er auch nicht die Verpflichtung gehabt habe, die Filiale bei der Polizei anzumelden. Der Zeuge Forrich müßte die Behauptungen des Angeklagten bestätigen und auch der gläubige Polizeibeamte, welcher bisher die Versammlungen überwacht hatte, vermochte nicht den Beweis zu führen, daß eine Vorstandswahl stattgefunden hätte. Angesichts dieser Auslagen beantragte selbst der Vertreter der Anklagebehörde die Freisprechung des Angeklagten und Tragma der Kosten durch die Staatskasse. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Verathung diesem Antrage an und sprach Haberland frei.

Rundschau.

Lohnvergütung bei Arbeitsunterbrechungen.

Bekanntlich bestimmt § 616 des B. G. B., daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Lohnvergütung dadurch nicht verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Pension liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung gehindert wird. Das Gesetz wollte durch eine derartige Bestimmung dem Arbeiter bei kurzen Arbeitsunterbrechungen (Kontrollveranlassungen, unvermeidbare Untersuchungen u. s. w.) den weiteren Bezug des Lohnes sichern. Nun haben eine ganze Reihe öffentlicher Verwaltungen für ihre Angestellten diese Vergünstigung, die ihnen von Gesetzwegen zufließt, im Arbeitsvertrag aufgehoben. Auch der deutsche Arbeitgeberbund für das Pangerwerbe hat seinen Mitgliedern gleichen Rath gegeben. Gegenüber diesem so engherzigen Standpunkt beharrt es außer wohlthuend, daß im Berliner Brauereigewerbe über diese Frage zwischen Arbeitgeber und Arbeitern eine Verständigung erzielt worden ist, über deren Inhalt das Gewerbegericht vom 1. Januar berichtet:

Der große Vorzug dieser Verständigungen, die auf gegenseitigen Konzeptionen beider Theile beruht, liegt darin, daß mit ihr eine unbedingte Rechtsicherheit für das Berliner Brauereigewerbe eingeführt wurde. Von dem ungenügend detaillierten Bestimmungen seien wenige hier hervorgehoben: Bei Entlassungen wird bis zur Dauer von 3 Tagen der Lohn weiter gezahlt. Bei länger andauernder Krankheit wird, falls der Erkrankte Frau und Kinder zu ernähren hat, 1/3 vom bis herigen Lohnes abzüglich des ihm reichsgesetzlich zufließenden Krankengeldes weiter gezahlt. In der gleichen Höhe wie bei Krankheiten findet eine Weiterzahlung des Lohnes bei militärischen Leistungen bis zur Dauer von 8 Wochen statt. Bei unvermeidbarer Arbeitsverhinderung wird bis zur Dauer von 3 Tagen ein Lohnabzug nicht gemacht. Dieser Vereinbarung kommt eine recht große prinzipielle Bedeutung zu, vor allem in der Richtung, daß ein Arbeitgeberverband, der sich im übrigen bereits auch in anderer Richtung (Arbeitslosenversicherung) hervorgethan hat, den von Arbeitgeberseite so oft und so hartnäckig vertretenen Standpunkt verläßt, daß mit dem Aufhören der Arbeitsleistung auch die Lohnzahlung ein Ende finde. - Diese Abmachungen des Berliner

Brauereigewerbes könnten sicherlich für viele städtische Verwaltungen als Vorbild dienen, denn die große Mehrzahl der Letzteren steht bestänzlich in sozialpolitischen Fragen weit hinter den hier kundgegebenen Anschauungen und Willen von Privatunternehmern zurück.

Berichtigung.

Zu der „Berichtigung“ des Genossen Küntler-Heilbronn erklärt die unsterbliche Kommission Folgendes: Nach sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit steht es für die Kommission unabweisbar fest, daß Kollege Altvater vollständig korrekt gehandelt hat.

Die Behauptung, daß zu dem Prozeß ein Heilbronner Rechtsanwalt nicht zu bekommen war, ist un wahr, da nach Anklage des Genossen Schäffler Rechtsanwalt Rosengart-Heilbronn, der als Vertbeidiger des dritten Angeklagten, Herrn Redakteur Wulle, fungirte, erklärt hatte: „Falls sich kein anderer Vertbeidiger fände, übernehme er die Vertbeidigung für alle drei Angeklagten.“

Daß auch in Heilbronn die ganze Sache zeitweise als Bagatelle betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß in einem Brief, datirt „Heilbronn, 12. Februar 1902“ (vor dem Prozeß) es heißt: „Zweifellos ist es ja, daß die Geschichte nicht schlimm für uns werden wird, daß Vogelmaier wohl als Maimirter heroorgeht.“ In einem zweiten Brief, datirt „Heilbronn, 4. November 1902“ (nach dem Prozeß) schreibt der Verfasser der vorstehenden Berichtigung: „Auch wir geben jetzt zu, daß die Sache eine geringfügige war, es hätte aber bei der Natur eines Vogelmaier anders ausfallen können.“ Der Satz: „Daß dieser Prozeß nicht anders ausgefallen wäre.“ ist auf gut deutsch einfach aufgeschrieben. Gerade das Gegentheil ist wahr. Man ließ Kollegen Altvater Wochen lang auf Antwort warten, als er darum schrieb, wie wir die ganze Sache ansähen wollen. Erst fünf Tage vor der Verhandlung plagte man damit herein, daß jetzt nach einem Rechtsanwalt gesucht werden müßte.

Daß unsere Heilbronner Kollegen nicht darunter zu leiden haben sollen, freut uns, zumal in einem Brief vom 4. November 1902 ziemlich deutliche Andeutungen stehen, die das Gegentheil bezeugen. Wir nehmen an, daß die derzeitigen Funktionäre des Heilbronner Kartells den ganzen Streitfall nur vom Hörensagen kennen, daß sie also nicht „wider beideres Wissen“ handeln. Auf Wunsch stellen wir ihnen deshalb das ganze Material zur besseren Information zur Verfügung.

Die süddeutsche Sekretariatskommission.

Wilhelm Beck. Paul Burkhardt. Dugo Schmoll. Franz Dirner.

Wir betrachten hiermit die Angelegenheit für erledigt. Die Redaktion.

Berichtigung.

In dem Versammlungsbericht der Filiale München I in Nr. 2 vom 23. Januar d. J. soll es Eingang nicht haben: Der alte Arbeiterauschuss hatte bestänzlich mit dem Inkrafttreten der Arbeitsordnung vom 1. Juli 1901 sein Amt niedergelegt, sondern es muß dafür stehen: Der Arbeiterauschuss hatte eigentlich schon gleich nach Inkrafttreten der Arbeitsordnung, also gleich nach dem 1. Juli 1901 gerührt werden sollen. Dies geschah jedoch nicht und wäre vielleicht auch jetzt noch nicht geschehen, wenn nicht Genosse Wirt und seine Freunde im Stadtorordneten Kollegium wiederholt hierauf gedrängt hätten.

Versammlungs-Anzeiger.

- Staten, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können bei uns unter dieser Rubrik bekannt geben. - Versammlungen können nur ausnahmsweise beschickt werden.
- Berlin I. (Kasseler Filiale). Nächste Versammlung am 26. Februar, 8 u. 9 Uhr, in der B. 1. Straße, Nr. 3.
 - Berlin II. (Kasseler Filiale). 3. März, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin III. (Kasseler Filiale). 7. März, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin IV. (Kasseler Filiale). 14. März, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin V. (Kasseler Filiale). 21. März, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin VI. (Kasseler Filiale). 28. März, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin VII. (Kasseler Filiale). 4. April, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin VIII. (Kasseler Filiale). 11. April, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin IX. (Kasseler Filiale). 18. April, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin X. (Kasseler Filiale). 25. April, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XI. (Kasseler Filiale). 2. Mai, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XII. (Kasseler Filiale). 9. Mai, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XIII. (Kasseler Filiale). 16. Mai, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XIV. (Kasseler Filiale). 23. Mai, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XV. (Kasseler Filiale). 30. Mai, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XVI. (Kasseler Filiale). 6. Juni, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XVII. (Kasseler Filiale). 13. Juni, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XVIII. (Kasseler Filiale). 20. Juni, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XIX. (Kasseler Filiale). 27. Juni, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XX. (Kasseler Filiale). 4. Juli, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXI. (Kasseler Filiale). 11. Juli, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXII. (Kasseler Filiale). 18. Juli, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXIII. (Kasseler Filiale). 25. Juli, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXIV. (Kasseler Filiale). 1. August, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXV. (Kasseler Filiale). 8. August, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXVI. (Kasseler Filiale). 15. August, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXVII. (Kasseler Filiale). 22. August, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXVIII. (Kasseler Filiale). 29. August, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXIX. (Kasseler Filiale). 5. September, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXX. (Kasseler Filiale). 12. September, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXI. (Kasseler Filiale). 19. September, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXII. (Kasseler Filiale). 26. September, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXIII. (Kasseler Filiale). 3. Oktober, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXIV. (Kasseler Filiale). 10. Oktober, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXV. (Kasseler Filiale). 17. Oktober, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXVI. (Kasseler Filiale). 24. Oktober, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXVII. (Kasseler Filiale). 31. Oktober, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXVIII. (Kasseler Filiale). 7. November, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XXXIX. (Kasseler Filiale). 14. November, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XL. (Kasseler Filiale). 21. November, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLI. (Kasseler Filiale). 28. November, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLII. (Kasseler Filiale). 5. Dezember, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLIII. (Kasseler Filiale). 12. Dezember, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLIV. (Kasseler Filiale). 19. Dezember, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLV. (Kasseler Filiale). 26. Dezember, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLVI. (Kasseler Filiale). 2. Januar, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLVII. (Kasseler Filiale). 9. Januar, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLVIII. (Kasseler Filiale). 16. Januar, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin XLIX. (Kasseler Filiale). 23. Januar, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.
 - Berlin L. (Kasseler Filiale). 30. Januar, bei Gumbel, Schöneberg, Nr. 6, Abends 8 Uhr.

Stet. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Schöber, Kleine Str. 1, Nebenstraße.

Leipzig. Besprechung bei Kourier D. 1. 2. inmittenstraße. Alle 14 Tage Sonntags, abends 7 Uhr, im Hotel Kaiserhof.

Stettin. Mitglieder-Versammlung am 1. März, Nummer 1, Burgstraße 15 bei Bierlein.

Magdeburg I. Jeden Sonntags nach 10, bei Moritz bei Winter, Neugasse 88.

Magdeburg III. Jeden 1. Sonntags im Monat, Knochenhauerstraße 27, 28, Abends 8 Uhr.

Mainz I. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Wanz“, Waffergasse.

Mainz II. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Käse Frank.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, nach 7 Uhr, Abends bei Wenzel, K. 3, Nr. 6.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung der Beiträge bei No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

München I. (Erlau Wasserbau.) Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Hofhaus „Zur Acker“, No. 1, Hofplatz No. 1.

München II. (Erlau Wasserbau.) Mitglieder-Versammlung jeden 4. Sonntag im Monat im Hofhaus „Zur Acker“, No. 1, Hofplatz No. 1.

Nürnberg. Jeden 2. Sonntag im Monat findet die Mitglieder-Versammlung in unserem Vertretungs-Büro am Markt No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Worms. Jeden 1. Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung, Vormittags 10 Uhr, im „Walden Hof“, Hammerstr. 1.

Worms II. Jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Wegler, Str. 1, No. 1.

Stettin I. Alle Sonntags nach dem 1. jeden Monats, Nachm. 3 Uhr, bei Schöber, Kleine Str. 1.

Stettin II. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, bei Schöber, Kleine Str. 1.

Filiale Berlin IX, (Revier-Inspektionen).

Sonntags, den 21. Februar 1903:

Großer Wiener Masken-Ball
in Andreas Hofstätte, Joh. W. Müllers, Andreasstr. 21.
Eintritt 50 Pf. Anfang 8 1/2 Uhr.
Eintrittskarten sind bei den Vertrauensleuten zu haben.
Zämmliche Kollegen und Freunde werden hierzu höflich eingeladen.
Das Komitee.

Achtung! Achtung!
Berlin III, Wasserwerksarbeiter.
Sonntags, den 28. Februar 1903:

Gr. Wiener Maskenball
in den Luna-Zäun, Königl. 7.
Um 12 Uhr: Demasierung.
Nach derselben: Kaffee-Pause.
Anfang 8 Uhr. Ende?? Billets 50 Pf.
Billets sind beim Kassier Wilhelm Wegner, Chausseestraße 39, sowie bei sämmtlichen Vertrauensleuten zu haben.
Die Kollegen von Berlin und Umgegend sind hiermit ergebenst eingeladen.
Das Komitee.

Achtung! Achtung!
Filialen Berlins und Umgegend.

Montag, den 23. Februar 1903, Abends 8 Uhr:
Kombinierte Versammlung
sämmliche Filialen Berlins und Umgegend
in den **Arminhallen**, Kommandantenstraße 20.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht von 1902. 2. Die neue Statutenvorlage des Verbands Vorstandes. Ref.: H. Schubert.
3. Diskussion.
Die Ersteinleitung. J. A. G. Schubert.

Kombinierte Versammlungen der Filialen Berlins und Umgegend.

Montag, den 23. Februar.
Dienstag, den 17. März.
Dienstag, den 26. Mai.
Dienstag, den 30. Juni.
Dienstag, den 4. August.
Dienstag, den 8. September.
Dienstag, den 13. Oktober.
Dienstag, den 17. November.
Wir machen die Kollegen Berlins und Umgegend darauf aufmerksam, dass in diesen Versammlungen, die alle 5 Wochen stattfinden, Vorträge allgemein belehrenden Inhalts gehalten werden und erühen deshalb um zahlreiche Teilnahme.
Die Berliner Ersteinleitung.
H. Schubert.

Filiale VIII. (Kohlenplagarbeiter).

Am Sonntag, den 1. März, Vorm. 10 Uhr,
bei Gese, Schillingstraße 1:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Protokoll Berichtigung. 2. Vortrag. 3. Diskussion.
4. Vereins Angelegenheiten.
Der Vorstand.

Achtung, Filiale III. Magdeburg!

Den Mitgliedern wird bekannt gegeben, dass die **Vierteljahres-Versammlung** am **Sonntag, den 1. März, Vormittags 11 Uhr,** in der **Bürgerhalle**, Knochenhauerstr. 27, 28, stattfindet.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Beratung der Anträge zur General-Versammlung. 4. Delegirtenwahl. 5. Verschiedenes.
Die Wichtigkeit der Tages-Ordnung macht es zur Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.
Die Mitgliedsbücher sind vorzulegen.
Der Vorstand.

Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter.

Achtung! Mitglieder in Mainz. Achtung!
Am **Sonntag, den 1. März, Nachm. 3 Uhr,** im **Reinholdhof zur Wanz:**
Gemeinnützige geschlossene Mitglieder-Versammlung der Filialen I. und II.

Tagesordnung: 1. Die neue Statutenvorlage des Zentral-Vorstandes. Referent: Schäfer junior. 2. Wahl zweier Delegirten zur nächsten General-Versammlung in Berlin.
NB. Der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wegen sind die Mitglieder beider Filialen nochmals gebeten, alle in der Versammlung am pünktlich zu sein. Die Mitgliedsbücher sind als Legitimation mitzubringen.
J. A. G. Schäfer.

Wilhelmsburg.

Am **Sonntag, den 1. März, Nachm. 3 1/2 Uhr,** bei **Sivert**, (früher Kalkmann), Reichenstraße:
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Stellungnahme zur Tages-Ordnung der Herrn dieses Jahres in Berlin stattfindenden General-Versammlung. 3. Verschiedenes.
Kollegen, erscheint alle!
Der Filial-Vorstand.

Stettin Filiale I. und II.

Am **Sonntags, den 14. März, Abends 8 Uhr,** im Lokale des Herrn **Carl Möws** (Stettiner Vereinshaus):

II. Stiftungs-Fest

bestehend in **Prolog, Rede und Tanz.**
Eintritt für Verwandte 50 Pf., eingeführte Fremde 75 Pf., zweite Dame 25 Pf.
Billets sind bei den Herr. Carl Stern und Wilhelm Walke, sowie bei den Unter-Kassieren zu haben.
Zämmliche Kollegen und Freunde werden höflich eingeladen.
Das Komitee.
Die Kollegen, welche im Vorverkauf Billets nehmen, müssen das Verbandsbuch mitbringen, sonst keine Annahmestelle.

Achtung! Achtung!
An die Herren Vorkände der Filialen des Verbandes Süddeutscher Arbeiter.
Empfehle den verehrten Filialen zu Sommer-Ausflügen mein herrlich gelegenes Restaurant
Im Inselgarten!
Wichelswerder! **Wichelswerder!**
Mittelst Bahn, Kremser und Dampfer durch herrlichen Wald rasch zu erreichen.
Billige und gute Mische.
Vorzügliche Biere und Nordhäuser.
Der alte Freund.

Andreas-Garten,
Berlin, Andreasstr. 26.
Frau Merkwowski.
Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und Freunden meine neuingerichteten, bis 200 Personen fassenden Lokalitäten. Mittagstisch, ff. Getränke, gute Küche, Regeltbahn, gute saubere Betten.

Technikum Berlin.
Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau-, Hochbau- und Bauingenieurwesen.
Staatlich inspiziert.
Tages- und Abendkurse.
Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a
Prospekte kostenlos.

Filiale Berlin I b.
Nachruf!
Am Freitag, den 30. Januar d. J., verstarb unser Verbandskollege
August Altmann.
(Ehre seinem Andenken!)
Der Vorstand.

Nachruf!
Am 4. d. Mts. verschied plötzlich unser treuer Kollege
Carl Noster
in Ausführung eines Verbandsauftrags.
(Ehre seinem Andenken!)
Filiale II Berlin.

== Soeben beginnt zu erscheinen: ==
Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.
Grosses Konversations-Lexikon.
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.
20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

An die süddeutschen Filialen!
Das süddeutsche Sekretariat hat seine Thätigkeit begonnen.
Alle Anfragen bezüglich der Agitation, Eingaben, Lohnbewegungen, Maßregelungen, Differenzen mit den Behörden und der Kollegen untereinander etc., sind daher zukünftig an das süddeutsche Sekretariat, Adresse
C. Altvater, Stuttgart-Geslach, Ritterstraße 5
zu richten.
Zu dem Wirkungskreis des süddeutschen Sekretariats gehören folgende Landestheile resp. Städte: Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Bayrische Rheinpfalz und Groß-Lothringen. Die süddeutschen Kollegen wollen hiervon Notiz nehmen.
Der Verbands-Vorstand.
J. A. G. Voerich.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 4.

Berlin, den 20. Februar 1903.

7. Jahrg.

„Entweder — oder!“

Das augenblickliche Defizit der Stadt Berlin hat nunmehr dazu geführt, daß der Magistrat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer von 100 auf 108 pCt., den Zuschlag zur Gewerbe- und Gebäudesteuer von 150 auf 162 pCt. für das kommende Jahr zu erhöhen.

Gegen dieses an und für sich sehr unerfreuliche Ergebnis wenden sich jetzt energisch unsere liberalen Kommunalpolitiker und auch Kommunalphilister. Nicht als ob ihnen die Erhöhung von 100 auf 108 pCt. der Einkommensteuer zu hoch dünke, sondern hauptsächlich deshalb, weil nach den bestehenden Gesetzen die Staatsbehörden ein gewisses Aufsichtsrecht über die Kommunen, die über 100 pCt. Zuschlag erheben. Dieses Selbstverwaltungsrecht der Stadt Berlin wird illusorisch, so rufen eine Anzahl liberaler Stadträte aus und suchen nach Mitteln und Wegen, um dieser drohenden Gefahr zu begegnen. Daß diese Vorschläge schon jetzt Jahren durch ihr desolates Verhalten zu allen möglichen und unmöglichen Wünschen von anderer Stelle dazu beigetragen haben, die Achtung vor der Berliner Selbstverwaltung in jenen Kreisen auf das tiefste Niveau herabzusenken, ist hier für diesmal nur nebenbei erwähnt. Uns genügt es augenblicklich, festzustellen, daß den Herren jetzt endlich die Erkenntnis dämmert, etwas zu thun, um den letzten Weich der Selbstverwaltung nicht zu verlieren.

Die Wege, die man nun gehen will, um Einnahmequellen für die Stadt zu schaffen, die eine Erhöhung überflüssig machen, zeigen uns wieder einmal recht deutlich, wie kurzfristig und engherzig diese Sorte Menschen ist, wenn es heißt, die Interessen der gesamten Bürgerschaft zu wahren. Nicht das ist für sie maßgebend, was den Anschauungen der Logik und der gebundenen Vernunft entspricht, sondern was den Interessen einzelner Schichten dient. An Stelle einer vernünftigen Bodenreform die den gemeinen Werth eines Terrains gegenüber dem bisherigen Nutzungswert fest, und somit der Hauptkapitalien ein gewisses Paroli bietet und dem Stadträtelei Kaufende und Abverkaufende zuführen würde, wählt man sich mit dem Gedanken, wie von dem auf gelegten Ausgabe Grad Wirkliche zu ermöglichen seien. Daß dabei die Entschädigungen der Arbeiter und Beamten an erster Stelle stehen, ist selbst verständlich. Schon jetzt begegnet man den bescheidensten Anforderungen der städtischen Arbeiter mit dem Hinweis, daß es das Defizit der Stadt nicht zulasse, dieselben zu erfüllen. Und dies, trotzdem man erst kurz vorher die Berechtigung einer Vorkommnisse der städtischen Arbeiter anerkannt hat. Wenn heute Herr Stadtrat Namslau sagt: „Betrachten Sie mich als einen liebevollen Vater und morgen: den Vagen für zu ruffig gepannt“ erklärt, so ist das die Politik des wechselnden, unklaren, ja kleinlichen Denkens und Handelns, die aber auch bestimmend ist für die sonstigen Maßnahmen des hohen Kollegiums, nur nicht anzugehen bei den Leuten, die etwas „zu bedeuten“ haben. An den Staats soll gepart werden, gleichviel ob dies möglich ist oder nicht; daran zu sparen heißt aber nicht nur den geringsten Verbesserungen aufhalten, sondern auch den Berliner Bürger ihre Arbeitsgelegenheit schmälern. Denn das wird, das für Plasterung, Bauten etc. ausgegeben wird, befrachtet direkt und indirekt das gewerbliche Leben unserer Stadt. Und das Geld, das bei Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter und Beamten mehr genehen wird, trägt dazu bei, die Kaufkraft vieler Familien zu erhöhen und so Handel und Wandel zu beleben.

Was anders würden sich die Einnahmen der Stadt gestalten, wenn neben der Hebung größerer Verkehrsmittel in eigener Regie man hauptsächlich darauf Bedacht nehmen würde, die „Bodenfrage“ einer besseren Konzentration zu unterziehen. Mit Recht hebt die Welt-Politik hervor, daß die ungebundenen Werthstoffe, die in Berliner Terrains liegen, so gut wie steuerfrei sind und es ist ein Zustand, der für den, der ihn einmal erkannt hat, geradezu unverträglich erscheinen muß.

Wie den Inhabern von Ranglande Hunderttausende in den Schooß geworfen werden, dafür sei nur ein Beispiel aus der letzten Zeit erzählt. Wer den Norden Berlins kennt, der kennt auch das weite Gelände, das sich rechts von der Schönhauser Allee hinzieht, und das im Wesentlichen den vriebebenischen Erben gehört. Der Preussentumverweigerer kaufte von diesen Erben eine größere Parzelle zu 650 Mk. die Quadratrate. Als der Bau beendet war, erkundigte man sich, wie sich die Preiser zu weiteren Verkäufen stellen würden? Man erhielt die Antwort: In dem Bau des Preussentumverweigerers hätte sich die Grund merklich „gehoben“, und die vriebebenischen Erben könnten jetzt die Quadratrate nicht unter 1100 Mark, bei Grundstücken nicht unter 1300 Mark abgeben! Das in diesem großen Gelände liegende unebene Gelände hatte also für die glücklichen Preiser fast verdoppelt, ohne jede eigene Arbeit! Am die Steuerkraft der Gemeinde aber war drei Verdoppeltung nicht vorhanden; das Gelände ist nach wie vor nach dem Nutzungswert verrentet, d. h. nach der Kartoffel und Kolliflorente, die darauf möglich wäre.

In sehr lehrreicher Weise hat sich die Wirkung der Steuer nach dem gemeinen Werthe in Spandau gezeigt, wo sie nach langen Kämpfen am 1. April v. J. eingeführt wurde. Die Noth hat der Stadtverwaltung die Augen geöffnet. Das Jahr 1901 schloß mit einem Achtelbetrage ab, und es hätten nach dem bisherigen Steuermodus die Zuschläge zur Einkommensteuer im Jahre 1902 etwa 229 Prozent betragen müssen. Entschloß man sich zur Steuer nach dem gemeinen Werth. Die großen Terrainspekulanten wurden nun natürlich ganz anders zu den Vätern der Gemeinde herangezogen, als bisher. Der größte Bodeneigentümer, der bis dahin nach dem Nutzungswert etwa 95 Mark Grundsteuer bezahlt hatte, mußte jetzt 14000 Mark Steuer nach dem gemeinen Werth entrichten. Aber Terrains im Werthe von mehreren Millionen Mark liegen lassen kann, der kann und soll auch etwas Befentliches zu den Vätern der Gemeinde beitragen, von deren Wachstum er die Werthvermehrung seines Bodens erwartet.

Die Häuser der mittleren Häuser zahlten nach der Reform dasselbe wie vor der Reform. Die Villen und Luxushäuser der Reichen wurden etwas mehr zur Steuer herangezogen, die Häuser mit kleineren Wohnungen konnten sogar etwas entlastet werden. Die Einkommensteuer aber konnte von 229 pCt. auf 185 pCt., d. h. um 44 pCt. ermäßigt werden!

Der Weg, der in Spandau zu einer Steuerermäßigung von 44 pCt. geführt hat, sollte der nicht in Berlin zu einer Ermäßigung von 4 pCt. führen können?

Die Bürgerchaft von Hamburg hatte vor etwa 1 1/2 Jahren einen Ausschuß eingesetzt, um die Vorkommnisse zu prüfen. Dieser Ausschuß wandte sich an die großen Städte, die die Steuer nach dem gemeinen Werth eingeführt hatten.

Alle Antworten waren des höchsten Lobes voll. Breslau theilte z. B. mit, daß durch diese Steuerreform es möglich war, ohne Belastung der erwerbsthätigen Bürgerchaft jährlich 200000 Mark mehr Einnahme zu gewinnen und daß außerdem dem kleineren und mittleren Hausbezüg 105000 Mk. an Grundsteuer jährlich erlassen werden könnten. Düsseldorf nimmt nur 2 Mk. von je 1000 Mark des gemeinen Werthes und doch liegt die Jahres Einnahme durch diese Reform um 1700000 Mk. In der glanzvollen Industrie Ausstellung in Düsseldorf hat die Stadt eine Leitschrift heraus gegeben, in der außer von vielen andern schönen Dingen auch von der Steuer die Rede ist. Es ist von Werth, eine Darstellung zu hören, die sich vom alten Irrthum befreit und mit der neuen Wahrheit der bereits Erfahrungen gemacht hat. Die städtische Leitschrift schreibt:

Von einer weiteren Realgemeindesteuer, die durch die Steuerordnung vom Dezember 1899 eingeführt wurde, ist etwas ausführlicher zu handeln, weil sie, abgesehen von ihrer finanziellen Tragweite von bedeutender sozialer Wichtigkeit ist. Unter dem Schlagwort „Grundsteuer nach dem gemeinen Werth“ ist die fragliche Besteuerung nach dem gemeinen Werth in weiteren Kreisen bekannt geworden. Die bisherige Grundsteuer im engeren Sinne wurde nach dem Reinertrag des Bodens bei landwirtschaftlicher Ausnutzung berechnet. Diese Berechnung war bei Grundstücken in der Nähe einer mächtig aufblühenden Stadt sinnlos geworden. Was wollte der geringe, durch landwirtschaftliche Bebauung erzielbare Ertrag, noch dazu nach einer weit zurückgehenden Schätzung, bedeuten gegen die den Grundstücken von selbst und ohne Zutun ihrer Eigentümer zunehmende Werthsteigerung?

In Berlin aber ist die „sinnlose“ Berechnung noch immer die Grundlage der Steuer! Heute müthe man allen steuerpflichtigen Bürgern eine Erhöhung der Einkommensteuer zu. Berlin soll sich eine außerordentliche Bevormundung der Staatsgewalt gefallen lassen und das alles, um die 73 Terrainspekulanten steuerfrei zu lassen! Es ist ein Ehrenpflicht der Berliner Bürgerchaft, hier Wandel zu schaffen. Die Steuer nach dem gemeinen Werth hat sich in der Praxis von mehr als 80 Gemeinden bereits bewährt. Auch in Berlin muß das Interesse der Gesamtheit mehr gelten, als das der kleinen aber mächtigen Partei der Terrainspekulanten!

Versammlungen.

Berlin I. Am 3. Februar fand hier eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung mit Anwesenheit. Unter Vorsitz der S. Schubert hielt einen Vortrag über den Werth der Arbeitervereine und legte in klaren Worten dar, welche Bedeutung dieselben für die städtischen Arbeiter hätten. Es waren unsere Pflicht, solche Männer in den Ausschuß zu wählen, welche erkannt sind und den Wuth haben, für ihre Kollegen einzutreten. In der Diskussion wurden dem Ausschuß Kommittee gemacht, daß die Stützungen nicht regelrecht protokolliert werden, sondern die Ausschütsmitglieder haben die erhebenen Punkte von sich zu weisen und meinen, daß man sich nicht aus großer Eile setzen könne, sondern alles ruhig erwägen muß. Auch theilte

Schubert mit, daß vom 15. Februar an ein Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter ins Leben trete, und wurde dieses von der Versammlung mit Freuden begrüßt. Unter Verbandsangelegenheiten verlas Slog II die Statuten über unsere Bibliothek und können die Verbandskollegen Gebrauch von den Büchern machen. Bei Verschiedenes regte Kerpzig an, da wir doch in einer Tages- und einer Nachtschicht arbeiten und nicht zu gleicher Zeit alle in einer Versammlung sein können, möchten die Kollegen sich nicht gegenseitig ins Gesicht mit ihren Ansichten schlagen, wie es bei Zentralisierung der Arbeitervereine gemein ist. Hierüber entspann sich unter den Kollegen noch eine heftige Debatte, in die auch der Vorsitzende S. Schubert einfiel und mittheilte, daß in der nächsten „Gewerkschaft“ die neue Statutenvorlage stehen wird.

Ein Antrag zur Generalversammlung wurde gestellt, arbeitslose Mitglieder vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit vom Beitrag zu entbinden. Es wurden noch mehrere Unregelmäßigkeiten, die auf der Anfall beruhen, besprochen und schloß der Vorsitzende dann die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der Internationalen Arbeiterbewegung.

Berlin (Rehabilitations-Arbeiter). Die Filiale II hielt am 7. Februar bei Eise eine gut besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken unseres verstorbenen Kollegen Wotter. Hierauf gab der Kassirer seinen Kassenbericht und konstatierte, daß sich in der Filialkasse 506 Mk. befinden, was die Revisoren bestätigten. Beim 2. Punkt: Anträge zur nächsten Generalversammlung, wurde folgendes beschlossen: Die Generalversammlung solle beschließen:

1. Daß die „Gewerkschaft“ Eigentum des Verbandes wird.
 2. Einigen einer Revisionskommission, bestehend aus fünf Personen.
 3. Streichung der Tagesordnung aus dem Statut.
 4. Festsetzung der Vergütung für die Sekretäre, welche sich auf Quittationsstouren befinden.
- Beim 3. Punkt: Statutenberatung, kam es zu lebhaften Diskussionen, was zur Folge hatte, daß dieselben in ihrer jetzigen Form von der Versammlung abgelehnt wurden. Ferner wurde beschlossen, diesen Sommer eine Parteipartheie zu machen. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten erledigt waren, konnte die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen werden.

Hamburg. Fortsetzung der Generalversammlung am 30. Januar in der Festhalle. Der Vorsitzende Schönberg ertheilte unserem Verbandssekretär Bürger das Wort. Derselbe sprach eingehendes über die geplante Statistik. Die Erfahrungen des verflohenen Jahres drängen zu einer umfassenden statistischen Aufnahme der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Staatsarbeiter. Der Vorstand habe in Auftrage der November-Mitglieder-Versammlung die Vorarbeiten beendet und die Fragebogen liegen bereits gedruckt vor. Es seien im Ganzen 45 Fragebogen gestellt worden. Der Kassirer erläuterte den Fragebogen in seinen Einzelheiten. Für die Mitglieder haben die Direktionsleiter unter Hilfe von intelligenten Kollegen die Aufnahmen in den Wohnungen zu besorgen. Die Nichtmitglieder sollen natürlich auch, wenn möglich, sämtlich befragt werden und zwar durch einen eigens hierfür zu bildenden Schlichter. Sofern sich Kollegen noch freiwillig zur Mitarbeit melden wollen, möge sie das bei ihrem Direktionsleiter oder beim Vorstand selbst thun. Es liegt an den Mitgliedern selber, dem Vorhaben den rechten Erfolg zu verschaffen. Jedes Mitglied solle nach besten Kräften für die Weiterverbreitung der Kenntnis über die Bedeutung dieser Statistik in kollegenfreier Sorge tragen und vor allen Dingen selbst alle Fragen gewissenhaft beantworten. Wenn die Statistik den Werth haben soll, welchen sie thatsächlich haben muß, dann müßten die Fragebogen der Wahrheit gemäß ausgefüllt werden. Es dürfe dann z. B. ein Kollege seinen Jahresverdienst nicht niedriger und umgekehrt auch nicht höher vermerken wie er thatsächlich ist. Ebenso müßten alle anderen Fragen reell und ohne Aufschneiden beantwortet werden. Mit dem Ausfüllen der Vagen wird wahrscheinlich am nächsten Sonntag begonnen werden. Nachdem noch eine kurze Debatte stattgefunden hatte, wurden 6 Kollegen als Zurechnungskontrolle gewählt. Sodann sprach Schönberg über das Unterrichtsregulativ, speziell über die Art. 2 und 7. In dem neubestimmten Regulativ seien in Art. 2 die Worte „nach einmüthiger Verbandszugehörigkeit“ eingeschaltet worden. Der Vorstand habe es für sehr notwendig erachtet, hier eine bestimmte Grenze zu ziehen. Es seien Fälle zu verzeichnen, daß neu eingetretene Mitglieder darauf ansuehen seien, den Vorstand zu belügen, um sich zu Ungehörigen der Unterrichtsliste zu berechnen. Dem Art. 7 sei derselbe Wortlaut angehängt, welcher von der Mitglieder-Versammlung im August beschlossen worden ist. Die Umänderung des Art. 2 wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand stellte den Antrag, die Mitglieder möchten dem Kollegen B. 20 Mk. aus dem Unterrichtsregulativ annehmen, derselbe befände sich in großer Noth. Aaß man stelle den Antrag, den Namen des zu unterzeichnenden Kollegen öffentlich in der Versammlung bekannt zu geben. Eine ganze Reihe von Mitgliedern sprach sich gegen den Antrag aus. Ebenfalls und der Vorsitzende es sehr laut und geschmacklos, ja, abwürf,

menn die Namen in alle Welt hineinposaunt würden. Der Vorstand wäre gerne bereit, wenn jemand Interesse daran hätte den Namen zu erfahren, denselben nach Schluß jeder Versammlung privatim mitzuteilen. Dem Mitglied B. wurden seitens der Versammlung 20 Mk. bewilligt. Der Antrag Kaufmann wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. Kassierer Gaethens brachte den Antrag ein: „Mitglieder, welche aus dem Verbandsausgeschieden sind und wieder eintreten möchten in die Organisation, müssen wieder neu aufgenommen werden. Ein Nachzahlen für die Zeit, welche zwischen Austritt und Wiedereintritt liegt, ist nicht statthaft.“ Schönberg und Steen baten Gaethens, er möchte seinen Antrag zurückziehen. Nach ihrer Ansicht sei die förmliche Versammlung nicht kompetent, darüber Beschlüsse zu fassen. Hierzu könne nur der Verbandstag selber Stellung nehmen. Sekretär Bürger war ebenfalls der Ansicht, der Antrag müsse bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Inzwischen wurde der Hauptvorstand in Berlin wohl mit der Statutenvorlage herausgerückt sein und es könne dann ja noch immer Stellung dazu genommen werden, falls der Hauptvorstand nicht schon selber in dieser Sache Vorschläge gemacht hätte. Gaethens zog hierauf seinen Antrag zurück. Bürger gab bekannt, daß in Monza eine große öffentliche Versammlung stattfinden solle. Zweck Migration unter den Straßenreinigern, Gasarbeitern, Laternenwärttern u. s. w. sei ein Flugblatt in Druck gegeben, welches dort an die Interessenten verteilt werden wird. Es wurden ferner noch interne Angelegenheiten erledigt, die weiter kein allgemeines Interesse erregen dürften. Kurz vor Versammlungsschluß machte der Obmann vom Zeitschriftenbeirat bekannt, daß unser Sommervergnügen voraussichtlich am 19. Juli bei Stöben, Reihertitz, stattfinden. Der Vorsitzende machte bekannt, daß am Sonntag, den 1. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Siebert, Wilhelmstraße, eine Versammlung stattfindet. (Siehe Inserat.)

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Gemeindeglieder tagte am 31. Januar im Geburger Hof. Da Kollege Buchardt durch auswärtiges Arbeiten am Erscheinen verhindert war, so gab Kollege Franz den Geschäftsbericht. Hiernach sind innerhalb 1 1/2 Jahren 11 Versammlungen arrangiert, 2 wurden jedoch wegen zu schwachen Besuchs verlegt. Eine Schwenkammer-Versammlung nahm Stellung zur Verkürzung der Arbeitszeit in den Sommermonaten. Die vom Magistrat beantragte Verkürzung der Arbeitszeit wurde jedoch nicht gleich gewährt und deshalb traten fast alle Schwenkammer aus der Organisation. Außerdem war in Vertretung von der Zeitung eine Eingabe an den Magistrat, um Bezahlung der Weihnachtserntelöhne, gemacht worden, die den gewünschten Erfolg nicht hatte. Der Versammlungsbesuch ist allgemein sehr zu wünschen übrig. Die Öffentlichkeit der größten Zahl der Mitglieder ist überhaupt stark, so daß der Ausgang der Organisation immer größer wird. Mit dem Wunsch, daß die Kollegen in diesem Jahre besser für die Stärkung der Organisation eintreten, schloß Kollege Franz seinen Bericht. Bei der Wahl wurde Kollege Franz als Geschäftsführer, die Kollegen Falheim, Bafoid und Werner in die Leitungskommission, sowie die Kollegen Gantich und Bafoid als Revisoren gewählt. Kollege Franz gab dann den Bericht vom Gewerkschaftsartikel. Als Delegierter wurde selbiger einstimmig wieder ernannt. Unter Gewerkschaftliches wurde die in letzter Zeit verfolgte Geschäftsführung Buchardt's kritisiert und getadelt, daß er sein Amt nicht in der Versammlung niederlegt hat.

Magdeburg III. Als hauptsächlichster Verhandlungsgegenstand fungierte auf der Tagesordnung der am 1. Februar d. Js. stattgehabten Versammlung der Statutenentwurf des Verbandsvorstandes. Nachdem der Vorsitzende denselben vertlesen, beschloß man, in der nächsten Mitglieberversammlung die einzelnen Paragraphen zu verlesen. Beim 2. Punkt wurde das Kartellstatut bekannt gemacht. Wegen vorgerückter Zeit verlegte man die eingehende Erläuterung derselben auf eine spätere Sitzung. Hiernach wurde die Abrechnung von der Sitzungstisch gegeben. Aus dieser ging hervor, daß ein Ueberfluß von 12,25 Mk. verbleibt, welcher dem Kassierer überwiesen wurde. Ueber die einzelnen Arrangements beim Vergnügen wurde herbe strittig geübt. Am Anschluß hieran wurde der Wunsch ausgedrückt, daß in Zukunft auch in Magdeburg ein erwünschtes Zusammenwirken der Kollegen mehr und mehr ein sich greifen möge, damit bald gute Erfolge gezeitigt werden können.

Worheim. Bericht über die am 1. Februar abgehaltene Generalversammlung. Nach Vertlesung des Protokolls der letzten Mitglieberversammlung gab Vorsitzender Leichborn den Jahresbericht und Kollege Girtbach den Kassierenbericht vom Jahre 1902. Der Beginn der nun folgenden Verhandlungen leitete Kassierer erst nach dem Bericht über den Antrag des Hauptvorstandes betreffend Einführung der Streikunterstützung. Das Resultat der Debatte war die einstimmige Ablehnung dieses Antrages.

Schmargendorf. Unter ziemlich starker Beteiligung der Kollegen tagte am 10. Februar die hiesige Mitglieberversammlung. Vorsitzender Schubert hatte sein Erscheinen zugesagt, war aber durch Krankheit verhindert. Man schritt daher zunächst zur Wahl des Gesamt-Vorstandes, da der in der letzten Versammlung gewählte Vorstand sein Amt gleich wieder niedergelegt hatte. Hervorgehoben war dieses Vorgehen durch das charaktervolle Betragen einiger Kollegen. Aus diesem Grunde erwähnte Kollege Widmann auch die Kollegen, Solidarität zu sein, mehr Agitation zu betreiben und beionener zu sein, sowie die Wälden einfach lutz liegen zu lassen. Hiernach wurde beschlossen, das Lokal nach dem Charlettenburger Wetzhaus zu verlegen und die Versammlung nach Bedarf stattfinden zu lassen. Weiter wurden verschiedene Unterstutzungsanträge ge-

stellt. Die Listen betreffs des Lohnzuschusses in Krankheitsfällen wurden dem Arbeiter Ausschuss zur Unter-schrift übergeben. Die Versammlung schloß um 10 1/2 Uhr mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes.

Zettin II. (Gas und Wasserwerk.) Unsere Aktiende hielt am Sonntag, den 1. Februar, ihre Mitglieberversammlung bei Denning ab. Zur Unterstutzung des Kassierers wurden 3 Unterassistenten gewählt. Dann kamen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Sprache. Die vorgebrachten Beschwerden sollen von einer Kommission geprüft und eine hierauf bezügliche Vorlage der nächsten Versammlung vorgelegt werden. Unter Verschiedenes wurden diverse innere Angelegenheiten erledigt und zum Schluß die Kollegen ersucht, kräftig für den Verband zu agitieren, damit wir in Bezug auf die Verbesserung unserer Lage bald vorwärts kommen.

Zittauer. Am Sonntag, den 8. Februar, versammelten sich die hiesigen Arbeiter Zittauers im Gewerkschaftshaus, um einerseits gegen die hiesige Behandlung, die ihnen seitens einiger Betriebsvorstände zu teil wird, zu protestieren, andererseits aber, um zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse Stellung zu nehmen.

Die geräumigen Lokaltäten waren nicht im Stande, alle Versammlungsteilnehmer zu fassen, so daß sich viele mit einem Zutropfen im Ausr begnügen mußten. Anwesend war auch Herr Gemeinderath Würz.

Kollege Altoater unterzog in 1/2stündigen Ausführungen die Handlungsweise der einzelnen Betriebsvorstände einer scharfen Kritik.

Die seit den Weihnachtserntelöhnen eingeführte Bezahlung der Feiertage gab zunächst Anlaß zu Beschwerden. So kam es vor, daß beim Straßenbau eine ganze Anzahl Arbeiter, mit bis zu 32 Dienstjahren, die Feiertage nicht bezahlt erhielten und ebensowenig Urlaub erhalten hatten, auch wird noch eine Anzahl unter dem Minimallohn entlohnt. Ähnlich sieht es bei der Straßenreinigung. Bei letzterer und der Latrinensanitation läßt auch die Behandlung der Arbeiter sehr viel zu wünschen übrig, da wohl an den Arbeiter, aber nicht an der Aufsichtszahl gepart wird. Beim Elektrizitätswerk wurde nach schweblicher Art den an den Feiertagen dienstfreien Arbeitern der ganze Tag, den die beschäftigten dagegen nur die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden vergütet. Auch blüht dort das Ueberstundenunwesen derart, daß 25 Ueberstunden bei 60 dienstplanmäßigen Arbeitsstunden pro Woche durchaus nichts Seltenes sind, was eine Betriebsgefährdung höchsten Grades bedeutet, zugleich aber auch ein helles Licht auf unsere Stadtverwaltung als Mutterarbeitgeberin wirft. Bei der Straßenreinigung sollen infolge des Bezahlens der Feiertage die Arbeiter mehr wie bisher zur Feiertagsarbeit herangezogen werden. In der Gasanstalt paradierte eine Bekanntmachung des Direktors, wonach mit Einführung der Achtstundensarbeit im April die anderthalbfache Bezahlung der Lohn- und Feiertagsarbeit in Bezug kommen und nur als Arbeitstag entlohnt werden soll, was eine ungemeine Aufregung unter den Arbeitern heraufrief.

Bei zwei Eingaben an die Stadtverwaltung betr. wünschenswerthe Mängel für die Platzwächter und Bezahlung des Minimallohnes für ältere Arbeiter beim Straßenbau, waren wir seit 1/2 Jahren vergeblich auf Antwort. Nachdem der Kassierer geendet, kam die durch diese Mängel nachgerade aufs Dürbste zunehmende Erbitterung in einer erregten Diskussion zum Ausdruck und gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die heute, den 8. Februar, im Gewerkschaftshaus stattfindende, von über 500 hiesigen Arbeitern besuchte öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Altoater, voll und ganz einverstanden.

Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen die anlässlich der Weihnachtserntelöhne beliebte Form der Bezahlung der Feiertage, wonach die Arbeiter des Elektrizitätswerks, soweit sie dienstfrei waren, die Feiertage bezalt erhielten, dagegen denjenigen, welche Feiertage hatten, nur die tägliche Arbeitszeit bezahlt wurde.

Auch die Zurücksetzung der älteren Arbeiter der Straßenbauinspektion ist eine Ungerechtheit und erwartet die Versammlung, daß diesen Arbeitern die Feiertage nachbezahlt werden.

Die Versammlung ist des Weiteren der Ansicht, daß, falls bei dem Reinigungssamt künftighin mehr als seither die Arbeiter an den Feiertagen zur Dienstleistung herangezogen werden, muß diese Arbeit auch bezahlt werden. Auch erklärt die Versammlung, daß die durch Beschluß der Bürgerlichen Kollegien vom 17. Juni 1900 festgesetzte Regelung der Lohnverhältnisse den heutigen Bedürfnissen durchaus nicht mehr genügt. Zudem ist bei diesem Beschluß der Willkür des einzelnen Betriebsvorstandes Thür und Thor geöffnet.

Die Versammlung beauftragt deshalb den Arbeiterausschuß, den bürgerlichen Kollegien umgefaßt eine Petition zu unterbreiten dahingehend, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer durchgehenden Verbesserung unterzogen werden sollen nach folgender Grundlage:

1. Die städtischen Arbeiter werden nach einem Lohnklassensystem entlohnt, auf Grund dessen jeder Arbeiter nach 5 wöchentlichem Probegeld einen Mindestlohn von täglich 3,20 Mk., alljährlich steigend um 10 Pf., erhält.
2. Für gelehrte Arbeiter ist der Mindestlohn auf 4 Mk., alljährlich steigend um 20 Pf., festgesetzt.
3. Die bisher unter dem Minimallohn entlohnten älteren Arbeiter werden den Uebrigen gleichgestellt.
4. Nach einjähriger Dienstzeit werden die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt.
5. Auf die Bezahlung der Differenz zwischen Kronengeld und Lohn hat nach einjähriger Dienstzeit jeder Arbeiter, der der Betriebskrankenkasse angehört, gleichfalls Anspruch.

6. Nach 2 Jahren Dienstzeit werden jedem Arbeiter 1/2 Woche, nach 5 Jahren Dienstzeit 1 Woche, nach 10 Jahren 1/2, nach 15 Jahren 2 Wochen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

7. Nach 5jähriger Dienstzeit kann ein Arbeiter nur durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien entlassen werden.

8. Zur Unterstutzung bzw. event. Regelung von Beschwerden, die seitens des Arbeiterausschusses geprüft und als berechtigt anerkannt sind, wird eine Kommission, bestehend aus je 2 Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und zwei vom Arbeiterausschuß aus dessen Mitte zu wählenden Arbeitern bestimmt.

Das Bureau wird beauftragt, die Resolution dem Arbeiterausschuß zum weiteren Verfolg zu unterbreiten. Hiernach wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und in einer sich anschließenden Mitglieberversammlung die Statutenentwurfsvorlage zur Generalversammlung kurz durchgenommen. Nach einigen Änderungen mehr reaktioneller resp. untergeordneter Natur, die beantragt wurden, ließ namentlich § 9 Absatz 4, daß 75 pSt. der Beiträge an den Hauptvorstand abzuführen sind, auf entschiedenen Widerspruch. Die meisten Redner hielten 60 pSt. der Beiträge als höchsten Satz, der abzuführen möglich sei, wenn unsere Krankenunterstützung, wenn auch um etwas ermäßigt, fortbestehen können soll und wurde die Abschaffung der selben grundsätzlich verworfen, da dies gleichbedeutend mit einem Abstoßen einer enormen Anzahl Mitglieder sei. Die Stellung diesbezüglicher Anträge wurde auf die Versammlung vom 10. März vertagt, nachdem der Vorsitzende mehrere Anfragen bezüglich unserer Delegiertenwahl dahin beantwortet hatte, daß er beim Hauptvorstand anfragen werde.

Eingefandt.

Tob Guten zu viel. In Nr. 2 der „Gewerkschaft“ wird uns der Beschluß der Magdeburger Kollegen, den sie am 4. und 8. Januar d. Js. betreffs Lohnverhöhung fassen, unterbreitet. Da mir derselbe mindestens etwas komisch erscheint, so erlaube ich mir, meine Meinung hierüber auszudrücken. Der Entwurf einer Lohnskala, von dem in der betreffenden Notiz gesprochen wird, enthält nicht weniger wie fünf Lohnklassen und eine Anzahl daraus hervorgehende Titel. Es ist da von Cber-Handwerkern, vollleistungsfähigen und nicht-vollleistungsfähigen Handwerkern und Arbeitern die Rede. In meiner langjährigen Thätigkeit als Handwerker ist mir Nichts dergleichen nicht zu Ohren gekommen. Seit der Cber- und vollleistungsfähiger und weiter nicht-vollleistungsfähiger Handwerker, hiernach der vollleistungsfähige und zuletzt der nicht-vollleistungsfähige Arbeiter. Das müßte einem ungefähr an wie: Feldwebel, Sergeant, Unteroffizier, Arbeiter und Gemeiner. Wenn das Hierarchische des Arbeiter Ausschusses der Spandauer Staats-Verhältnisse zu jener Zeit veranschaulicht werden möchte, könnte man glauben, die Magdeburger Kollegen hätten sich hieran ein Beispiel genommen. Da dies aber nicht der Fall, so nehme ich an, daß unter einigen tonangebenden Magdeburger Kollegen ein ähnlicher Geist seine Umtriebe hält. Ich kann über derartige Klassifizierungen der Kollegen nur mein Bedauern ausdrücken, wenn ich auch sonst wünsche, daß den Magdeburger Kollegen Zustände in der weitesten Nähe gemacht werden mögen.

C. U., Schmargendorf.

Als Mitglied der hiesigen Gas- und Wasserleitungs-Deputation möchte ich, um gestützt auf praktische Urtheile von Fachleuten später ein richtiges Wort abgeben zu können, an die Feuerleute der Gasanstalten nachbelehende öffentliche Anträge richten: Halten Sie das Abblauen des glühenden Roaks im Retortenhaufe im Interesse Ihrer Gesundheit für richtig, oder sind Sie für das Abblauen außerhalb des Betriebes. Ich bitte mir Ihre Ansicht kurz begründet beizulegen mitzutheilen, und werde ich später das gewonnene Material, unter Fortlassung der Namen der Eingehenden, in dieser Zeitung veröffentlichen.

Dochachtungsvoll

F. Storch,
Stadtverordneter,
Stettin, Vellenerstraße 31.

Aus den Gemeinden.

Steuererhöhung, aber keine Wohnverbesserung! Der von den Kollegen der hiesigen sanitationswerte Berlin im August v. J. eingereichte Vorschlag ist abgelehnt worden. Ferliche fordert: 1. Für Passantenarbeiter, Kanalarbeiter und Truckdraufseher einen Anfangslohn von 24 Mk. die Woche, nach 2 Jahren 26 Mk., nach 5 Jahren 29 Mk., nach 8 Jahren 32 Mk., nach 11 Jahren 35 Mk.; 2. für Geiger einen Anfangslohn von 27 Mk., nach 2 Jahren 29 Mk., nach 5 Jahren 32 Mk., nach 8 Jahren 35 Mk., nach 11 Jahren 38 Mk.; 3. für Fuhrer und Kohlenfarrer einen Anfangslohn von 24 Mk., nach 2 Jahren 26 Mk., nach 5 Jahren 28 Mk., nach 8 Jahren 30 Mk., nach 11 Jahren 32 Mk.

Betrachtet man sich die geforderten Löhne gegenüber der zu leistenden Arbeit, so kann man diese Forderung nur als minimal bezeichnen. Freilich, für die Arbeiter waren noch die Mittel vorhanden, auch in den Zeiten „großer Ueberfluthung“. Dafür büdet man den Arbeitern ein Mehr von 8 pSt. für das kommende Jahr an, und damit ist für jene Herren die Sache erledigt. Die Kollegen werden sich mit diesem Beschluß nicht zufrieden geben, sondern durch den Druck der Öffentlichkeit ihre „berechtigten“ Wünsche zur Geltung bringen.